

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am	
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am	
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am	
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	11.6	am 29.09.2026

TOP:**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planungsleistungen zur Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes der Gemeinde Stegen****Sachverhalt:****1. Einleitung**

Die Gemeinde Stegen hat die Aufgabe, zur Reinhaltung der Gewässer die im Gemeindegebiet anfallenden Abwässer zu sammeln und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter zu behandeln. Zur Durchführung ihrer Aufgaben unterhält die Gemeinde ein Kanalnetz von rund 42 km Länge im Trennsystem:

- 15 km Regenwasser
- 27 km Schmutzwasser

Die Gemeinde Stegen ist Verbandsmitglied des Abwasserzweckverbandes Breisgauer Bucht (nachfolgend AZV) und beansprucht die Kläranlage zur Behandlung des Schmutzwassers.

Für die vorhandenen Einleitstellen von Regenwasser ins Gewässer ist auch eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die bisherige Erlaubnis ist bis zum 31.12.2028 befristet.

Voraussetzung für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (nachfolgend LRA) ist ein aktueller Generalentwässerungsplan (nachfolgend GEP). Da dieser zuletzt im Jahre 2008 durchgeführt wurde, muss er nun aktualisiert werden.

2. Gründe für die Aktualisierung des GEP sind:

- Veränderte Niederschlagswerte (Starkregen und Trockenheit)
- Veränderte Einzugsgebietsflächen (Neubaugebiete, Verdichtung von Baulücken)
- Höherwertige Bestimmungen der Einleiterlaubnisse in die Gewässer (bzw. höhere Gewässerschutzauflagen)
- Bald ablaufende Einleiterlaubnisse
- Veränderte Kanalnetzdaten (Kanalneubau- und -umbaumaßnahmen)
- Erhalt eines übersichtlichen und aktuellen Planwerkes

3. Ziele eines GEP:

Die Aktualisierung des GEP erfolgt mit den Zielen:

- Einen gesamtheitlichen Bewirtschaftungsplan zum Betrieb, Unterhalt und Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen, damit eine langfristig fachlich und rechtlich geordnete Abwasserbeseitigung und -behandlung gewährleistet werden kann,
- Grundlagen für die Bauleitplanung, die Bewertung der Förderfähigkeit und die Abwasserabgabenerklärung, sowie
- die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer und in das Grundwasser zu schaffen.

4. Vergabeverfahren:

In Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung und dem AZV wurden die zu erbringenden Planungsleistungen konkretisiert. Vier erfahrene Ingenieurbüros wurden zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Es gingen 4 Angebote fristgerecht ein. Günstigster Bieter mit 62.608,76 € ist das Planungsbüro Weber Ingenieure in Freiburg. Die Kostenschätzung vom AZV lag bei 76.944,21 €.

5. Zeitplan und Haushaltsdeckung

Mit den Planungsleistungen wird zeitnah nach Beauftragung begonnen. Die Gesamtbearbeitung bis zum Wasserechthantrag dauert ca. 2 Jahre. Die Finalisierung des GEP und dessen Vorstellung im Gemeinderat ist für den Sommer 2028 vorgesehen.

Im Haushaltsplan sind Mittel für diese Planungsleistungen eingeplant (Kostenstelle 5520 0001).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zum Angebotspreis von 62.608,76 € an das Planungsbüro Weber Ingenieure, Freiburg, zu vergeben.